

## PRESSEMITTEILUNG

### 4. Interdisziplinäres Symposium zur Suchterkrankung in Grundlsee 2014

*Die Sucht ist eine chronische Erkrankung, deren Verlauf durch Rückfälle und zugrundeliegende psychische Störungsbilder, wie Depressionen, gekennzeichnet ist. Eine frühzeitige umfassende Diagnostik und ein multiprofessioneller Therapieansatz würden die Kosten der zweit teuersten Erkrankung in der Psychiatrie für die Gesellschaft wesentlich reduzieren. Zudem würde dies für die Betroffenen einen langen Leidensweg bis hin zur Kriminalität ersparen. Antiquierter Weise wird die Sucht in Österreich nach wie vor nicht als integraler Bestandteil der psychiatrischen Erkrankungen betrachtet. Bestehende föderalistische Parallelstrukturen verursachen einen finanziellen Aufwand, der für höhere Betreuungsqualität eingesetzt werden sollte. Beim 4. Interdisziplinären Symposium zur Suchterkrankung vom 7. bis 8. März 2014 in Grundlsee wurden medizinische, psychologische, psychosoziale und juristische Aspekte der Suchterkrankung von namhaften ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen beleuchtet.*

(Wien, am 10. März 2014) – Rund 170 hochkarätige Experten aus Suchtforschung und -therapie nahmen am 4. Interdisziplinären Symposium zur Suchterkrankung in Grundlsee teil. Durch die Interdisziplinarität und die Möglichkeit des wechselseitigen beruflich-fachlichen Austausches ist diese Veranstaltung in Europa einzigartig. Auf der Tagesordnung des Symposiums stand ein breites Themenspektrum, mit dem Fokus auf Suchtdiagnostik und -therapie, die Auswirkungen von Komorbiditäten auf den Behandlungsverlauf Suchtkranker, finanzielle Konsequenzen für die Gesellschaft, Jugend und Suchterkrankung sowie strafrechtliche Probleme bei der Abgabe psychotroper Medikamente unter Berücksichtigung des Dosierungswunsches des Patienten. Auch der stattfindende Paradigmenwechsel bei der Alkoholabhängigkeit von vollständiger Abstinenz hin zu einer Reduktion des Alkoholkonsums wurde thematisiert. Zudem fanden praxisrelevante Workshops zu State of the Art-Interventionen statt.

#### **Suchterkrankungen gehören fachlich-medizinisch zum Bereich „Mental Health“**

Im Gesundheitsministerium ist die illegale Suchterkrankung als einzige chronische Krankheit der Sektion Recht zugeordnet. Alkohol- und Nikotinsucht werden gesondert bearbeitet und die Spielsucht ist gar im Finanzministerium verankert. Es gilt, zeitnah eine Positionierung der Abhängigkeits-erkrankungen im „Mental Health“-Bereich umzusetzen – bedarfsweise mit einer juristischen Beurteilung durch die entsprechenden Schnittstellen im Bundesministerium für Inneres und im Bundesministerium für Justiz.

Im Rahmen des Symposiums fand eine **Podiumsdiskussion** zum Thema **„Die Weitergabe patientenbezogener Daten im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsschutz psychiatrisch Kranker und Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft“** statt. Diese beschäftigte sich mit dem Persönlichkeitsschutz von PatientInnen und der Verschwiegenheitspflicht für Gesundheitsberufe. Für psychiatrische Erkrankungen, wie die Sucherkrankung, besteht hinsichtlich der Datenweitergabe eine besondere Sorgfaltsverpflichtung. Aus rechtlicher Sicht bezieht sich der Anspruch auf Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten sowohl auf die Ermittlung von Daten als auch auf den Schutz vor der Weitergabe solcher Daten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient legt nahe, dass der Patient davon ausgehen kann, dass keine Daten die Arztpraxis verlassen. Die

Weitergabe der Daten darf nur durch berechtigte öffentliche Interessen, z.B. aufgrund von Strafverfahren, geschehen oder bei einer akuten und gravierenden Gefährdung von Dritten – beispielsweise des Partners bei HIV, nicht aber bei einer Krebserkrankung. Im Zweifel hat das Grundrecht auf Privatsphäre des Patienten Vorrang vor öffentlichen Interessen. Es diskutierten Univ.-Prof. Dr. Alois **Birkbauer** (Strafrechts- und Medizinrechtswissenschaften, JKU Linz), Univ.-Prof. Dr. Nicolas **Raschauer** (Öffentliches Unternehmensrecht, JKU Linz), Univ.-Prof. Dr. Gabriele **Fischer** (Zentrum für Public Health, Medizinische Universität Wien), Dr. Sigrid **Pilz** (Wiener Patientenanwältin) und Franz **Bittner** (Ombudsmann der Wiener Ärztekammer). Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Mag. Hanns **Kratzer** (PERI Consulting) und Dr. Martina **Salomon** (DER KURIER).

Prof. Dr. Michael Soyka, Privatklinik Meiringen (Schweiz) und Universität München (Deutschland) hielt seinen Vortrag zum Thema **Suchterkrankung – ein therapeutischer Paradigmenwechsel am Beispiel der Alkoholerkrankung und aktuelle Public Health-Aspekte**. Die Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums für die Gesellschaft sind gewaltig, so wird etwa ein Drittel der Gewalttaten unter Alkoholeinfluss ausgeübt. Auch korreliert die Unfallhäufigkeit mit Regionen in denen mehr Alkohol konsumiert wird – beispielsweise durch den Weinbau. Als besondere Neuigkeit beschreibt Soyka den Paradigmenwechsel in der Alkoholtherapie mit dem Ziel des kontrollierten Trinkens – anstatt wie bislang der ausschließlichen Abstinenz.

Zu **Lebererkrankungen durch Substanzabhängigkeit** erläuterte Univ.-Prof. Dr. Herbert Tilg von der Medizinischen Universität Innsbruck: Alkohol und Fettleber sind die häufigsten Ursachen einer chronischen Lebererkrankung. Diese wird seit mehr als 30 Jahren mit Cortison behandelt, was aber nach wie vor nicht die erwünschten Therapieerfolge bringt. Hepatitis C in Verbindung mit Alkoholkonsum ist eine besonders katastrophale Kombination. Jetzt, 25 Jahre nach Entdeckung des Hepatitis-C-Virus, erleben wir eine Revolution in neuen medikamentösen Behandlungen, von denen die erste kürzlich von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassen wurde.

Die **Auswirkungen der Komorbidität auf den Behandlungsverlauf Suchtkranker** stellte Dr. Konstantinos Papatheodorou von der Medizinischen Universität Wien dar. Der Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen ist unter Personen mit psychiatrischen Störungen signifikant häufiger als in der Gesamtbevölkerung. 46 % der Patienten mit einer bipolaren Störung weisen zusätzlich eine substanzbezogene Suchterkrankung auf – sechsmal mehr als in der Allgemeinbevölkerung. Als prominentes Beispiel nannte er den erst kürzlich verstorbenen Schauspieler Philip Seymour Hoffman.

Im Vortrag zum **Pathologischen Glücksspiel** präsentierte Mag. Laura Brandt, Medizinische Universität Wien, die spezifischen Problemstellungen dieser nicht substanzgebundenen Suchterkrankung. Die Glückspielsucht ist eine eher selten auftretende Suchterkrankung mit einer Prävalenz von unter einem Prozent. In Österreich sind ca. 30.000 Personen von davon betroffen – Männer etwa doppelt so häufig wie Frauen. Männliche Patienten weisen zusätzlich häufig eine Alkoholsucht auf, Frauen leiden eher an depressiven Erkrankungen. Österreicherinnen spielen am häufigsten Lotto, wo aber die prozentuell geringste Gewinnausschüttung erfolgt.

Mag. Andreas Kreutzer, KREUTZER FISCHER&PARTNER Consulting GmbH, berichtete über **die sozialen Folgekosten von Lust und Sucht**. Sucht ist Top-Thema des medialen Diskurses. In ökonomischen Studien ist die Prävalenz jedoch statistisch nur recht schwach abgesichert, so werden Rückschlüsse aus zu kleinen Grundgesamtheiten gezogen. Kreutzer fordert Untersuchungen mit

mindestens 100.000 Personen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten; derzeit sind Studien zu Fruchtjoghurt oder Schokolade statistisch zweifellos besser abgesichert als Aussagen zu Suchterkrankungen. Es ist nicht einzusehen, dass in Österreich nicht mehr Geld dafür in die Hand genommen wird. Zudem warnte er vor populistischen Aussagen diverser Suchthilfeeinrichtungen: <http://www.kfp.at/>.

Hofrat Dr. Wilhelm Saurma, Bundespolizeidirektion Wien, sprach über **Substanzabhängigkeit und Problemstellungen in der Beurteilung der Fahrtauglichkeit**. So darf Personen, die von Alkohol oder Suchtmitteln abhängig sind und ihren Konsum nicht so weit einschränken können, dass dieser keine Auswirkungen auf das Lenken eines Fahrzeugs hat, keine Lenkerberechtigung ausgestellt werden. Wenn der Führerschein entzogen ist, hat der Amtsarzt nach der fachärztlichen Beurteilung die Letztverantwortung für eine allfällige Neuausstellung. Hier warnt Saurma vor bestehenden Interessenkonflikten behandelnder bzw. begutachtender Ärzte. Amtsärzte wünschen sich insbesondere Schlüssigkeit in der fachärztlichen Stellungnahme und präzise Feststellungen in Bezug auf die Fahrtüchtigkeit und Fahrtauglichkeit im Zusammenhang mit der psychiatrischen Grunderkrankung.

Zum Thema **Jugend und Suchterkrankung** erklärte Prim. Dr. Ralf Göbler, Krankenhaus Hietzing, Rosenhügel, dass ca. 47% der Jugendlichen zwei Mal pro Woche Substanzen missbräuchlich verwenden – nur ein Zehntel der Eltern wissen Bescheid. Die Prävalenz psychiatrischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen liegt bei ca. 15-22%, wobei etwa 8% behandlungsbedürftig sind. Unter anderem deuten Strukturverlust, unerklärliches Verhalten, Wesensveränderungen und völlige Perspektivenlosigkeit auf eine psychiatrische Erkrankung hin. Durch die starke Überlagerung mit adoleszenten Phänomenen gestaltet sich die Diagnose einer Suchterkrankung bei Jugendlichen schwierig. Internalisierende Verhaltensweisen sind dabei eher den Mädchen, externalisierende eher den Jungen zuzuordnen. Problematisch erweist sich, dass gerade Mädchen daher oft später oder gar nicht in Behandlung kommen.

Einen wesentlichen Teil des Symposiums bildeten auch heuer wieder die interaktiven **Workshops** in Kleingruppen. Oliver Scheibenbogen (Anton Proksch Institut) diskutierte dabei **manualisierte psychosoziale Interventionen**, die in Österreich statt herkömmlicher „Sozialarbeit“ in der Suchterkrankung umgesetzt werden müssen. Alois Birklbauer beleuchtete auch unter Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse **strafrechtliche Probleme bei der Verschreibung/Abgabe von psychotropen Medikamenten unter spezieller Berücksichtigung des Dosierungswunsches des Patienten**. Im Workshop von Sergei Mechtcheriakov (Medizinische Universität Innsbruck) wurde erarbeitet, **welche Opioidmedikation für welchen Patienten** unter Bezugnahme auf das standardisierte qualitätsgesicherte Ausbildungsmodul „Quality Patient Care Network“ (QPCN) geeignet ist.

#### **Rückfragehinweis:**

Welldone Werbung und PR GmbH

Mag. Nina Bennett, MA | Mag. (FH) Martina Dick | Public Relations

Lazarettgasse 19/OG4, 1090 Wien

Tel.: 01/402 13 41-47 | E-Mail: [pr@welldone.at](mailto:pr@welldone.at)